

Horčíčka, Václav

**Die Befreiung der Tschechoslowakei und die Verhängung der
Nationalverwaltung über das Vermögen Fürst Franz Josefs II. von und zu
Liechtenstein im Juni 1945**

Studia historica Brunensia. 2017, vol. 64, iss. 1, pp. 299-317

ISSN 1803-7429 (print); ISSN 2336-4513 (online)

Stable URL (DOI): <https://doi.org/10.5817/SHB2017-1-13>

Stable URL (handle): <https://hdl.handle.net/11222.digilib/138696>

Access Date: 21. 02. 2024

Version: 20220831

Terms of use: Digital Library of the Faculty of Arts, Masaryk University provides access to digitized documents strictly for personal use, unless otherwise specified.

Die Befreiung der Tschechoslowakei und die Verhängung der Nationalverwaltung über das Vermögen Fürst Franz Josefs II. von und zu Liechtenstein im Juni 1945

The Liberation of Czechoslovakia and the Imposition of National Administration on the Property of Francis Josef II of Liechtenstein in June 1945

Václav Horčíčka / vaclav.horcicka@ff.uk.cz

Ústav světových dějin, Filozofická fakulta, Univerzita Karlova, Praha, CZ

Abstract

The essay deals with the Czechoslovak state's measures put in place against the properties of the Liechtenstein primogeniture shortly after the liberation of the country in 1945. It analyzes the reasons behind these steps, which are apparent in the negative relationship the Czech society had towards to the family connected with events in Bohemia following the Battle of White Mountain (1620) but also in the treatment of the German speaking population in Bohemia after the Second World War (the transfer/expulsion of Germans). This all happened without regard for the foreign citizenship and status of the Liechtensteins as a ruling family in the independent Liechtenstein Principality that had remained neutral during the war. The author also links the implementation of the national administration to the post-war shift of Czechoslovak politics to the left and points to the communist-run Ministry of Agriculture, which had made the decision on the above measures. In large part the essay also deals with the defense of the Liechtensteins using diplomacy, especially to the role that Swiss diplomacy played as well as to the fruitless attempts made by the family to positively influence Czech administration.

Keywords

Princely House Liechtenstein, Principality Liechtenstein, Czechoslovak Republic, diplomacy

Der Beitrag erschien im Rahmen der Bearbeitung des Grants der Grantagentur der Tschechischen Republik „Pozemková reforma v meziválečném Československu (...)\", Nr. 17-07730S. Übersetzt von Bianka Papešová.

Die Lage vor der Befreiung

Bereits mit dem nahenden Ende des Zweiten Weltkrieges begannen die Liechtenstein, sich angesichts der potentiellen Bedrohung ihres Eigentums durch die tschechoslowakischen Behörden Sorgen zu machen. In Vaduz verfolgten sie sehr aufmerksam die Reden Benešs, des Präsidenten im Exil, denn diese deuteten an, dass es nach Kriegsende zu einer kompromisslosen Abrechnung mit den tschechoslowakischen Deutschen (den sogenannten Sudetendeutschen) kommen würde. Diese hatten vor dem Krieg ungefähr 30% der Einwohner der böhmischen Länder gebildet. Besonders warnend war seine Rede vom April 1944, in der er von der Enteignung der Deutschen sprach.¹

Das Geschlecht der Liechtenstein war auch nach der tschechoslowakischen Bodenreform nach dem Ersten Weltkrieg eindeutig der größte Landeigentümer nicht nur in Mähren, sondern in den gesamten Böhmisches Ländern. Zu Kriegsende besaß Fürst Franz Josef II. in der Tschechoslowakei ca. 69 000 ha Land.² Der absolut größte Teil des Eigentums der Dynastie lag in der Tschechoslowakei und im von den Sowjets besetzten Teil Österreichs.³

Da die Liechtenstein im Zuge der ersten Bodenreform in der Zwischenkriegszeit fast ihr gesamtes Ackerland verloren hatten, handelte es sich dabei besonders um große Waldgebiete, die landwirtschaftliche Fläche betrug den liechtensteinischen Angaben zufolge lediglich ca. 3.000 ha, die tschechoslowakischen Behörden in der nach Kriegsende verhängten Nationalverwaltung nannten etwa 4.100 ha.⁴ Der Gesamtwert der Wald- und landwirtschaftlichen Flächen lag laut liechtensteinischer Evidenz im Jahre 1945 bei ca. 291,5 Millionen Schweizer Franken.⁵ Zusammen mit den Schlössern und anderen Immobilien, den Anteilen an verschiedenen Industrie- und Handelsfirmen, Bankeinlagen usw. betrug der Gesamtwert des liechtensteinischen Vermögens in der Tschechoslowa-

- 1 Liechtensteinisches Landesarchiv Vaduz (weiterhin nur LILA), Kt. V (Verwaltungsakten) 143/80, Protokoll über eine Besprechung im Schloss Vaduz, 3. 7. 1945, No. fehlt.
- 2 LIECHTENSTEIN. The Princely Collections, Hausarchiv Vaduz und Wien (weiterhin HAL), Akte ČSR Bewertungen des F. L. Besitzes etc., Bericht zur Bewertung der Fürst Franz Josef v. u. z. Liechtenstein'schen Liegenschaften: Bergbauunternehmungen, Industrien und Handelsunternehmungen in der Tschechoslowakei zum Zeitpunkte des Kriegendes 1945, ohne Datum und No. In einem anderen Dokument gelangte die liechtensteinische Verwaltung zur Zahl 69 006 ha. HAL, ČSR Bewertungen des F. L. Besitzes etc., Zusammenstellung des Fürst Liechtenstein'schen Grundeigentumes im Raume der CSR nach der Bodenreform zum Stande vom Jahre 1945, ohne Datum und No. Im Winter 1946 führte die Nationalverwaltung bereits 69 027 ha an. Moravský zemský archiv [Mährisches Landesarchiv] (weiterhin nur MZA), Fond F 28, Liechtensteinische Zentralverwaltung Olmütz, Kt. 3603, Nationalverwaltung, Revisionsbericht, 18. 2. 1946, No. fehlt.
- 3 HAL, Kabinettskanzlei (weiterhin nur KK), Kt. 251–450 1947, Franz Josef II. an Johannes Prinz von und zu Liechtenstein, 30. 12. 1947.
- 4 Der Fürst schob die Verantwortung für diesen Zustand dem wenig vorausschauenden Wirtschaften seiner Vorfahren Johann II. und Franz I. zu. HAL, ČSR Bewertungen des F. L. Besitzes etc., Nationalverwaltung an das Steuerverwaltung Prag II., 22. 1. 1947, No. Z 77/A und Nationalverwaltung an das Steuerverwaltung Prag II, Bekenntnis zur Vermögens- und Vermögenszuwachsabgabe, 22. 1. 1947, No. Z. 77/A.
- 5 LILA, Kt. V 13/17, Bericht zur Bewertung der Fürst Franz Josef v. u. z. Liechtensteinschen Liegenschaften, Bergbauunternehmungen, Industrien und Handelsunternehmungen in der Tschechoslowakei zum Zeitpunkte des Kriegsendes 1945.

kei (ausgenommen Kunstgegenständen) ihren eigenen Angaben zufolge gute 343 Millionen CHF.⁶

Fürst Franz Josef II. versuchte zu Kriegsende, durch die Aktivierung seiner Außenpolitik das Risiko einer Konfiszierung dieses Vermögens zu minimieren. Mithilfe von Vermittlern in der Schweiz und auch persönlich entfaltete er rege Initiativen. Die Anfänge dieser Tätigkeit lassen sich bereits bis zum Sommer 1945 zurückverfolgen, als der Herrscher sich um die Annäherung an diplomatische Missionen der westlichen Alliierten bemühte.⁷ Im August 1944 erhielt er die Zustimmung der Schweiz zur Wiederaufnahme der Tätigkeit der liechtensteinischen Gesandtschaft in Bern.⁸ Offiziell kam es dazu allerdings erst im Dezember 1944, Chargé d'affaires wurde der Bruder des Fürsten, Prinz Heinrich.⁹

Diese Rettungsaktionen wurde von den Deutschen blockiert, die im Prinzip bis in die Kriegsmonate die Böhmisches Länder sowie Österreich unter ihrer Kontrolle hatten. Vergeltungsaktionen seitens der Deutschen für die Intensivierung der Beziehungen zu den Alliierten waren daher nicht auszuschließen.¹⁰ Der diplomatische Rat des Fürsten Maurice Arnold de Forest Graf von Bondern warnte im März 1945 vor „übertriebenen“ Befürchtungen vor deutschen Gegenaktionen mit der Begründung, dass „der tschechische Staat diese Politik ausnützen wird, um zu beweisen, dass der Fürst immer der deutschen Regierung gefallen wollte.“ Er kritisierte besonders Prinz Heinrich, der zu lange auf den Moment wartete, in dem er das Risiko seitens der Deutschen ignorieren konnte.¹¹

Aber in Vaduz musste man noch andere Umstände berücksichtigen. Im Zusammenhang mit den Verhandlung über den Beitritt Liechtensteins zum Wirtschaftsvertrag zwischen der Schweiz und den Alliierten befürchtete Franz Josef II. im Januar 1945 deutsche Repressalien gegenüber dem Besitz der Dynastie.¹² Dem Schweizer politischen Departement teilte er mit, es könne beispielsweise zur Konfiszierung liechtensteinischen Vermögens auf dem Territorium des Dritten Reiches, bis hin zur Besetzung Liechtensteins durch Nazideutschland kommen.¹³ Die Berufung auf mögliche Repressionen seitens Berlin könnte jedoch nach dem Krieg die Position Liechtensteins gegenüber den tschechoslowakischen Behörden stärken. Wie dagegen andere Beispiele zeigen, musste die eventuelle Beschlagnahmung von Vermögen bzw. dessen Zwangsverwaltung nach

6 Ebenda.

7 Geiger, Peter: *Kriegszeit. Liechtenstein 1939 bis 1945*, 2. Zürich 2010, S. 284.

8 Ebenda, S. 303–304.

9 Ebenda, S. 328.

10 Zum Schicksal der Sammlungen siehe Wilhelm, Gustav: *Der Weg der Liechtenstein-Galerie von Wien nach Vaduz*. Jahrbuch des Historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein 95, 1998, S. 4–48.

11 HAL, Familienarchiv (weiterhin nur: FA), Kt. 630, Bondern an Prinz Heinrich, 22. 3. 1945.

12 *Wirtschaftskrise, Nazionalismus und Krieg. Dokumente zur liechtensteinischen Geschichte zwischen 1928 und 1950*. Hrsg. S. Frey und L. Ospelt. Vaduz – Zurich 2011, S. 505, Dok. 195, Liechtenstein schliesst sich dem Wirtschaftsabkommen zwischen der Schweiz und den Alliierten an, Amtsvermerk, 20. 2. 1945.

13 LILA, Kt. V 13/14, Schritte bei Minister Stucki, No. fehlt.

dem Krieg nicht notwendigerweise zur Rückgabe der Güter an die ursprünglichen Eigentümer oder zur Zahlung von Entschädigung führen.¹⁴

Während Graf von Bondern und zu Beginn auch der Fürst auf ihre selbstständigen Initiativen in den Beziehungen zu den Westmächten setzten, legte Prinz Heinrich größeren Wert auf die Zusammenarbeit mit der Schweiz.¹⁵ Heinrichs älterer Bruder, Prinz Karl Alfred, sah die Sache jedoch anders, er tendierte eher zu Bonderns Sicht auf die Dinge. Am Anfang war er relativ optimistisch, was die Nachkriegsentwicklung in der Tschechoslowakei betraf.¹⁶ Die sich nähernde Befreiung der Tschechoslowakei aus dem Osten aber ließ bei ihm immer größere Befürchtungen aufkommen. Im Winter 1945 empfahl er deshalb, bestmögliche Kontakte zu den Amerikanern aufzubauen und sprach sich sogar dafür aus, „Besitz oder einen Teil davon an die Amerikaner [zu]verkaufen, jedoch mit einem Rückkaufsrecht.“¹⁷ Prinz Heinrich und das ihm am nächsten stehende Mitglied des schweizerischen Bundesrates, Philipp Etter, waren allerdings der Ansicht, dass „jahrhunderteralter, überlieferter Besitz eines Fürsten von Liechtenstein mindestens so geachtet werden könnte, wie ein freische erworbenener amerikanischer.“¹⁸

Die Nachkriegsentwicklung gab eher Karl Alfred recht, wenn auch einige seiner Pläne aus heutiger Sicht recht utopisch wirken. Die Vereinigten Staaten zwangen die Tschechoslowakei nach zähen Verhandlungen im Jahre 1982, ihren Staatsangehörigen eine Entschädigung für enteignetes Vermögen zu zahlen.¹⁹ Wie sich später noch zeigen wird, hat sich die Schweiz nicht mit ihrem vollen Gewicht für die liechtensteinischen Interessen eingesetzt, was auch auf tschechoslowakischer Seite einige Verwunderung hervorgerufen hat. Noch im Winter 1948, kurz vor dem kommunistischen Umsturz, äußerten hochgestellte Beamte des tschechoslowakischen Außenministeriums, Prag sei erstaunt über das zögerliche Handeln der Schweiz hinsichtlich der Durchsetzung der Interessen Liechtensteins. Wegen der Schwäche der schweizerischen Unterhändler wurden die Ansprüche liechtensteinischer Staatsangehöriger bei den tschechoslowa-

14 Als Beispiel kann die Person des Josefs Colloredo-Mansfeld dienen, dessen Großgrundbesitz Opocno in Ostböhmen am 9. 2. 1942 von den Nazis konfisziert wurde, nach dem Krieg bekam er ihn jedoch nicht zurück, mit der Begründung, er habe sich (erfolglos) um während des Krieges um die Reichsbürger-Staatsangehörigkeit bemüht. Horčíčka, Václav – Županič, Jan: *Šlechta na křižovatce. Lichtenštejnové, Schwarzenbergové a Colloredo-Mannsfeldové v 1. polovině 20. století*. [Der Adel am Kreuzweg Die Familien Liechtenstein, Schwarzenberg und Colloredo-Mansfeld in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts]. Praha 2017, S. 720 ff.

15 LILA, Kt. V 23/14, Prinz Heinrich an die fürstliche Regierung, 23. 2. 1945, No. fehlt. Vom Desinteresse der Angelsachsen an der Tschechoslowakei berichteten dem Prinzen zwei nicht näher genannte Tschechoslowaken.

16 Ebenda.

17 LILA, Kt. 13/14, Prinz Heinrich an die fürstliche Regierung, 23. 2. 1945, No. fehlt.

18 Ebenda.

19 Prokš, Petr: *Československo a západ 1945–1948. Vztahy Československa se Spojenými státy, Velkou Británií a Francií v letech 1945–1948* [Die Tschechoslowakei und der Westen 1945–19448. Beziehungen der Tschechoslowakei zu den Vereinigten Staaten, Grossbritannien und Frankreich in den Jahren 1945–1948]. Praha 2001, S. 216.

kisch-schweizerischen Verhandlungen über Entschädigung für konfisziertes Vermögen angeblich nicht berücksichtigt.²⁰

Das vorsichtige Vorgehen der Schweiz bei der Verteidigung der liechtensteinischen Interessen in der CSR war bereits im Winter 1945 offensichtlich. Damals verhandelte Bern mit der tschechoslowakischen Exilregierung mit Sitz in London über die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen, die nach der Ausrufung des Protektorats Böhmen und Mähren am 16. März 1939 abgebrochen worden waren. Dies geschah durch den Austausch diplomatischer Noten vom 20. Februar und 21. März 1945.²¹ In der Vereinbarung über die Wiederaufnahme diplomatischer Beziehungen fehlte jedoch die Bestimmung, dass diese sich auch auf die Vertretung liechtensteinischer Interessen in der Tschechoslowakei bezieht. Aus der Sicht der späteren Entwicklung ist das ein sehr bedeutsames Versäumnis. Weder die Quellen noch die Literatur geben jedoch darüber Auskunft, ob es absichtlich geschah, wegen der Ablehnung tschechoslowakischer Diplomaten, oder ob es sich um eine Nachlässigkeit der Schweizer Unterhändler handelt.²²

Die Ursachen für das vorsichtige Agieren der schweizerischen Diplomatie sind in ihren Befürchtungen zu suchen, das Engagement für die liechtensteinischen Interessen könne ihre Position hinsichtlich der Beziehungen zu den tschechoslowakischen Behörden schwächen. Das nahe Verhältnis Beneš's zur Sowjetunion wollte sie Schweiz nämlich zu ihren Gunsten nutzen. Die Eidgenossenschaft unterhielt schon seit 1923 keine diplomatischen Beziehungen mehr zu Moskau, im Juni 1945 ersuchte sie in Prag um Unterstützung bei der Normalisierung dieser Beziehungen.²³

Der Leiter der Auslandsabteilung des Eidgenössischen politischen Departements (EPD), der Gesandte Walter Otto Stucki, instruierte Mitte Juli 1945 den Generalkonsul in Prag, Huber, erst einmal über gegen das liechtensteinische Vermögen gerichtete Maßnahmen nur zu informieren, während die „Einleitung offizieller Schritte“ noch so lange hinausgezögert werden sollte, bis über die Frage entschieden ist, ob die Schweiz überhaupt dazu befugt ist, die Interessen Liechtensteins in Prag zu vertreten, bzw. bis die Tschechoslowakei selbst die Bereitschaft äußert, „unsere Intervention in der Angelegenheit des fürstlichen liechtensteinischen Eigentums zu übernehmen“.²⁴ Im Frühjahr 1945

20 LILA, Kt. V 143/56, Aktennotiz, Besprechung mit Herrn Feigl und Direktor Novák, 22. 1. 1948, No. fehlt.

21 Hofer, Walter: *Gestaltung der diplomatischen Beziehungen der Schweiz zu neuen oder untergegangenen Staaten sowie zu Staaten mit grundlegenden Systemänderungen*. In: Bindschedler, Rudolf L. – Kurz, Hans Rudolf – Carlgren, Wilhelm – Carlsson, Sten (Hrsg.): *Schwedische und schweizerische Neutralität im Zweiten Weltkrieg*. Basel 1985, S. 176–196.

22 In seiner ansonsten sehr guten Arbeit äußert sich Daniel C. Schmid leider nicht zur Problematik der Vertretung der liechtensteinischen Interessen durch die Schweiz während des Zweiten Weltkrieges. Schmid, Daniel C.: *Dreiecksgeschichten: Die Schweizer Diplomatie, das „Dritte Reich“ und die böhmischen Länder 1938–1945*. Zürich 2004

23 Archiv Ministerstva zahraničních věcí [Archiv des Außenministeriums der Tschechoslowakei] (weiterhin nur AMZ), Berichte zu Bern, 1945–46, (No. des Kartons fehlt), Kopecký an das AMZ, 26. 6. 1945, No. Cj. 0413/45. Die schweizerisch-sowjetischen diplomatischen Beziehungen wurden erst im März 1945 aufgenommen. Siehe Steffen, Therese: *Gegensätzliche Partner – Die Beziehungen Schweiz-Sowjetunion 1946–1956* [online]. Zugänglich von: <http://www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch/viewOrigDoc.do?ID=80000186> [zit. 21. 3. 2017].

24 Schweizerisches Bundesarchiv Bern (weiterhin nur: BAR), Bestand: E 2001 (E), Akzession: 1969/262,

jedoch benötigte das Haus Liechtenstein den Schutz der Schweiz dringend. Nachdem das Land im Mai 1945 befreit war, begannen die tschechoslowakischen Behörden, mit aller Härte gegen die deutsche Minderheit vorzugehen.

Verhängung der Zwangsverwaltung

Bereits kurz nach der Liquidierung der Tschechoslowakei im März 1939 begannen im tschechoslowakischen Widerstand im Lande wie auch im Exil Erwägungen über eine Abschiebung der Deutschen. Die eigentlichen Vorbereitungen leitete das Memorandum über die Kriegsziele ein, das der Präsident der Republik, Edvard Beneš, im Februar 1941 der britischen Regierung übergab.²⁵ Es sah vor, nach dem Krieg solle es zu einer Beendigung der deutschen Besiedlung des Grenzlandes kommen. Ein Teil der ethnischen (der sogenannten Sudeten-)Deutschen sollte ins Landesinnere umgesiedelt werden, einige kleine, im Prinzip nur deutsch besiedelte Grenzgebiete sollten an Deutschland abgetreten werden. Unter dem Einfluss des inländischen Widerstands radikalisierte sich Beneš Haltung jedoch allmählich. 1942 rechnete der Präsident zwar noch damit, einige kleine Gebiete Deutschland zu überlassen, aber er dachte auch schon an den Transfer von ca. 1,5 Millionen Deutschen nach Deutschland. Damit sollte die Zahl der ethnischen Deutschen in der Tschechoslowakei von drei auf nur eine Million gesenkt werden.²⁶ Der inländische Widerstand jedoch drängte auf die Abschiebung der gesamten deutschen Bevölkerung. Nachrichten von Widerstandsgruppen aus dem Protektorat, die an London adressiert waren, zeugten von einem wachsenden Hass gegenüber den Deutschen.²⁷

Die beabsichtigte Abschiebung der deutschen Bevölkerung konnte allerdings nicht ohne Zustimmung der Großmächte erfolgen. Deshalb verhandelten Beneš und die Exilregierung mit den Amerikanern, Engländern, Sowjets und Franzosen. 1943 bis 1944 wurde eine allgemeine Zustimmung der entsprechenden Regierungen erzielt, über die konkrete Ausführung dieses Plans diskutierte man aber noch bis Kriegsende. Im November 1944 wurde den genannten Regierungen ein Memorandum übergeben, dem zufolge nicht mehr als 800.000 Deutsche in der Tschechoslowakei verbleiben sollten.²⁸ In den letzten Kriegsmonaten verhielten sich London, besonders jedoch Washington, sehr vorsichtig hinsichtlich einer Abschiebung. Sie waren nämlich der Ansicht, die Abschiebung der Deutschen sei nur ein Teil einer Gesamtlösung der deutschen Frage. Daher

Behältnis 59, Stucki an Huber, 11. 7. 1945, No. B. 24. Liecht1. – DO/YP.

25 Vondrová, Jitka (Hg.): *Češi a sudetoněmecká otázka 1939–1945. Dokumenty* [Die Tschechen und die sudeten-deutsche Frage. Dokumente]. Praha 1994, S. 84–92.

26 Kuklík, Jan: *Mýty a realita tzv. „Benešových dekretů“. Dekrety prezidenta republiky 1940–1945* [Mythen und Wirklichkeit der sogen. „Beneš-Dekrete“. Dekrete des Präsidenten der Republik 1940–1945]. Praha 2002, S. 255–256.

27 Cf. e.g. Zpráva z domova o růstu nenávisli vůči Němcům, [Bericht aus der Heimat über das Anwachsen des Hasses auf die Deutschen] 10. 7. 1944, Nr. 135. In: Vondrová, Jitka: *Dokumenty*, S. 279.

28 Memorandum der tschechoslowakischen Regierung über den Transfer der Deutschen aus der Tschechoslowakei [Memorandum of the Czech Government on the transfer of Germans from Czechoslovakia]. In: Vondrová, J.: *Dokumenty*, S. 303–308.

verlangten sie eine internationale Zustimmung in dieser Angelegenheit. Diese wurde auf der Konferenz in Potsdam erreicht, konkret in Artikel XII des *Protocol of Proceedings of the Potsdam Conference*²⁹ und Artikel XIII *Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin*.³⁰ Ob dieser von den sogenannten Großen Drei gefasste Beschluss rechtlich bindend ist, ist bis heute Gegenstand von Diskussionen.

Ungeachtet der Zweifel der Angelsachsen begann kurz nach Kriegsende die sogenannte „wilde Abschiebung“ von ca. 600.000 Deutschen. Dies war eine gewaltsame, unmenschliche Form der Abschiebung, in deren Verlauf etwa 25.000 Menschen zu Tode kamen.³¹ Die organisierte Abschiebung der deutschen Bevölkerung begann erst im Januar 1946. Im Laufe eines Jahres wurden 2 200.000 Personen in das von den Alliierten besetzte Deutschland abgeschoben. Dabei handelte es sich nicht nur um Sudetendeutsche, sondern auch um sogenannte Reichsdeutsche, von denen sich während des Krieges etwa 400.000 auf dem Gebiet der Tschechoslowakei angesiedelt hatten.³²

Die Position der deutschen (und ungarischen) Einwohner wurde nach dem Krieg von den Dekreten Präsident Beneš geregelt. Einige von ihnen waren bereits während des Krieges vorbereitet worden, z.B. Dekret Nr. 33/1945 Samml. vom 2. August 1945, dessen Konzept von der Exilregierung in London erstellt und im Sommer 1945 nur in Details geändert wurde. Auf der Grundlage dieser Dekrete verloren alle Personen deutscher und ungarischer Nationalität (ethnischer Zugehörigkeit) ihre tschechoslowakische Staatsangehörigkeit, wobei das Dekret den Begriff „Nationalität“ nicht spezifizierte. In der Anweisung des Innenministeriums an die Landes- und Bezirksämter (örtliche Verwaltungen) ist festgelegt, es sei von den Angaben über die Nationalität aus der Volkszählung vom Dezember 1930 auszugehen, die Zugehörigkeit, Herkunft der Eltern, Schulbildung usw. betreffen. Unter gewissen Umständen könnten auch Personen als Deutsche betrachtet werden, die sich der tschechischen Nationalität zuordneten.³³

Aus Sicht der Familie Liechtenstein, die keine tschechoslowakischen Staatsangehörigen waren, spielten die Dekrete Nr. 5 und 12/1945 Samml. eine Rolle. Am 23. Mai 1945 erschien in der Gesetzessammlung das Dekret des Präsidenten der Republik vom 19. Mai 1945 über die Ungültigkeit einiger eigentumsrechtlicher Verhandlungen aus der Zeit der Unfreiheit sowie über die Nationalverwaltung der Vermögenswerte der Deutschen, Ungarn, Verräter und Kollaborateure sowie einiger Organisationen und Institutionen Nr. 5. Genau einen Monat später, am 23. Juni 1945, folgte das Dekret des Präsidenten der Republik vom 21. Juni 1945 über die Konfiszierung und schnellstmögliche Verteilung

29 Ministerstvo zahraničních věcí ČR. Protocol of the Proceedings, 1. August, 1945 [online]. Zugänglich von: <http://www.mzv.cz/file/198471/Potsdam1111.pdf> [zit. 21. 3. 2017].

30 *Mitteilung über die Dreimächtekonferenz von Berlin, 2. 8. 1945*. Amtsblatt des Kontrollrats in Deutschland. Ergänzungsblatt Nr. 1. Reprint. Berlin 1997, S. 11–20.

31 Über die Opferzahl der Abschiebung wurden Diskussionen geführt. Ich gehe von den von der tschechisch-deutschen Historikerkommission veröffentlichten Zahlen aus. Weidenhofferová, Iva (Hrsg.): *Konfliktní společenství, katastrofa, uvolnění. Náčrt výkladu Německo-českých dějin od 19. století*. [Konfliktgemeinschaft, Katastrophe, Entspannung. Skizze einer Darstellung der deutsch-tschechischen Geschichte seit dem 19. Jahrhundert]. München 1996, S. 68–69.

32 Kuklík, Jan: *Mýty a realita* [Mythen und Wirklichkeit], S. 278.

33 Ebenda, S. 287.

des landwirtschaftlichen Besitzes der Deutschen, Ungarn, wie auch der Verräter und Feinde des tschechischen und slowakischen Volkes Nr. 12.³⁴

Die Familie Liechtenstein war sich dessen bewusst, dass die deutsche Minderheit nach dem Krieg unter großen Druck geraten würde, und bemühte sich daher zu Kriegsende, sich auf ihren Gütern auf die neue Situation vorzubereiten. Prinz Karl Alfred ernannte am 12. April 1945 zwei tschechische Ingenieure im Grenzgebiet in leitende Funktionen und stattete sie mit einer auf Tschechisch verfassten Vollmacht aus. Sofort nach Kriegsende sollten diese die Verwaltung der Forstämter übernehmen.³⁵ Auf Anweisung des Fürsten wurde die Befreiung als Beseitigung einer „unmenschlichen Schreckensherrschaft“ gefeiert und als Verbindung der erneuerten tschechoslowakischen Demokratie mit „meiner kleinen neutralen Demokratie, d.h. mit Liechtenstein – Anm. V.H.“ präsentiert. Franz Josef ordnete an, den Angestellten tschechischer Herkunft ein Geschenk in Höhe eines Monatslohns zu machen.³⁶

Während der Befreiung der Tschechoslowakei als solcher entstanden außer in Feldsberg zwar keinerlei Schäden,³⁷ bald verbreiteten sich jedoch Nachrichten, die die Gefahr eines Eingreifens seitens tschechoslowakischer Behörden bestätigten. Die unmittelbaren Folgen ließen nicht lange auf sich warten. Laut Nachricht vom liechtensteinischen Zentralkontrollrat Dr. František Svoboda erschien bereits am 10. Mai 1945 „irgendein Direktor Procházka“ in der Olmützer Zentralverwaltung, der ein näher nicht spezifiziertes „Protokolle über die Beschlagnahme“ mit sich führte. Während Svoboda über das erste „Protokoll“ noch „gelacht hat“, war die Anordnung über die Einleitung von Schritten gegen die Familie Liechtenstein bereits auf dem Weg von Olmütz ins Landwirtschaftsministerium von Prag. Besonders aktiv waren die örtlichen Kommunisten.³⁸ Kurz darauf fand Prinz Karl Albrecht an der Tür zur Prager „Holzhandelniederlage“ (Holzverarbeitendes Werk des Fürsten von Liechtenstein) die Mitteilung, der Betrieb sei wegen Einführung der Nationalverwaltung geschlossen.³⁹

Auch die parallel verlaufenden Verhandlungen der Verwaltungsangestellten der fürstlich-liechtensteinischen Güter auf dem Landwirtschaftsministerium gaben Grund zur Sorge.

34 Das Dekret des Präsidenten der Republik vom 19. Mai 1945 über die Ungültigkeit einiger eigentumsrechtlichen Verhandlungen aus der Zeit der Unfreiheit und über die Nationalverwaltung der Vermögenswerte der Deutschen, Ungarn, Verräter und Kollaborateure und einiger Organisationen und Institutionen, erschien in der Sammlung von Gesetzen und Verordnungen des tschechoslowakischen Staates, erschienen in der Sammlung der Gesetze und Verordnungen des tschechoslowakischen Staates, 1945, Teil 4, 23. 5. 1945; und Dekret des Präsidenten der Republik vom 21. Juni 1945 über die Konfiskation und die umgehende Aufteilung des landwirtschaftlichen Besitzes der Deutschen, Ungarn, wie auch der Verräter und Feinde des tschechoslowakischen Volkes, erschienen in der Sammlung der Gesetze und Verordnungen des tschechoslowakischen Staates, 1945, Teil 7, 23. 6. 1945.

35 MZA, F 28, Kt. 3602, Nationalverwaltung des Bezirksnationalausschusses Litovel, 26. 8. 1946, No. 1209/b. Aus Furcht vor einem Eingriff der Gestapo wurde die Ausgabe von Vollmachten angeblich vor den deutschen Angestellten der zentralen Forstverwaltung in Olmütz geheim gehalten

36 MZA, F 28, Kt. 3599, Rundschreiben Nr. 8/1945, 24. 5. 1945, No. 1502.

37 Prinz Karl Alfred stand während der Befreiung „unter besonderem Schutz der Schweizer Vertretung“ in Prag. LILA, Kt. V 143/80, EPD liecht. Gesandtschaft Bern, 19. 6. 1945, No. B 24. Liecht. – AL.

38 HAL, FA, Kt. 624, Svoboda, Herbst 1945.

39 HAL, FA, Kt. 647, Prinz Karl Alfred an Huber, 15. 6. 1945.

Zu gleichen Zeit entsandte das Amt einen Beamten nach Olmütz, wo die Zentralverwaltung der liechtensteinischen Güter ihren Sitz hatte, der als Reaktion auf die oben genannte Anordnung nicht näher genannte Untersuchungen durchführen sollte. Direktor Svoboda suchte daraufhin Ing. Jiří Kořátko in Landwirtschaftsministerium auf. Dieser war Vorsteher der Abteilung IX, für die Konfiszierungen zuständig und im Krieg als Angehöriger des kommunistischen Exils in Moskau gewesen.⁴⁰ Kořátko machte aus den Absichten des Ministeriums kein Geheimnis und sagte Svoboda, in nächster Zeit werde die Nationalverwaltung verhängt, wobei Svoboda selbst wegen seiner engen Bindungen an das Haus Liechtenstein als Nationalverwalter nicht in Frage kommt. Als Grund sollte eine Führungslosigkeit in der Zentralverwaltung, das Verbleiben von deutschen Angestellten in der Verwaltung der Güter sowie das verspätete Ernennen von Tschechen in diese Funktionen dienen. Auf Svobodas Einwände soll er erwidert haben: „Der rechtliche Zustand interessiert uns nicht, damit beschäftigen wir uns nicht. Das ist Sache des Außenministeriums, wir bleiben fest ohne Rücksicht auf den Umstand, dass der Besitzer a) Angehöriger eines neutralen Staates, b) Souverän ist oder c) westliche Onkel intervenieren.“⁴¹ Ein anonymes Vertrauter des Hauses Liechtenstein im Ministerium betätigte die Information über die Einführung der Nationalverwaltung mit der Mitteilung, das Amt wolle gleichzeitig untersuchen, ob Liechtenstein überhaupt ein selbstständiger Staat ist. Im Ministerium waren auch „lächerliche Gerüchte“ über das Verhalten der liechtensteinischen Verwaltung während des Krieges im Umlauf. Sie soll „eine Jagd auf Partisanen“ betrieben haben.⁴²

Am 19. Juni 1945, noch bevor das EPD seine Aktivität verminderte, wies Generalkonsul Huber das tschechoslowakische Außenministerium (AM) darauf hin, dass Fürst Franz Josef II. Oberhaupt eines selbstständigen Staates ist.⁴³ Zusammen mit seinem früheren Eingreifen führte dieses im Czerninpalast zu einer gewissen Beunruhigung. Die politische Sektion des Außenministeriums befürchtete, eine sofortige Konfiszierung könne „in der Schweiz und im Westen einen falschen Eindruck von den Verhältnissen bei uns hervorrufen“. Dabei war sie darauf gefasst, dass ein eventueller Streit mit der Familie Liechtenstein früher oder später auf die internationale Ebene gelangt. Deshalb ersuchte das Außenministerium auf Anweisung von Staatssekretär Vladimír Clementis das Landwirtschaftsministerium um Zurückhaltung, jedoch vergeblich.⁴⁴ Sektionschef Kořátko teilte telefonisch mit, die Verhängung der Nationalverwaltung habe der Landwirtschaftsminister persönlich angeordnet, dessen Vorgehen stütze sich auf den „einmütigen Standpunkt der Regierung mit dem Ministerpräsidenten an der Spitze.“

40 Drtina, Prokop: *Československo můj osud* [Die Tschechoslowakei, mein Schicksal]. Praha 1992, S. 643–645.

41 HAL, FA, Kt. 647, Prinz Karl Alfred an Huber, 15. 6. 1945.

42 LILA, Kt. V 143/46, Schlagwortartiger Rückblick über die gegen das Haus Liechtenstein gerichteten Angriffe tschechoslowakischer Minister bzw. Behördenvertreter, ohne Datum und No. (Juni 1945). Diese Beschuldigung konnte ich nicht nachweisen.

43 Nationalarchiv Prag (weiterhin nur NA), Fond: Justizministerium (MJ), Kt.1700, Rechtsanalyse über die Einführung der Nationalverwaltung und die Konfiskation des landwirtschaftlichen und Waldseigentums Fürst Franz Josefs II., des herrschenden Fürsten von Liechtenstein, 7. 11. 1945, No. fehlt, Siehe auch Archiv der Kanzlei des Präsidenten der Republik (weiterhin nur AKPR), Fond KPR, Kt. 260, Inventarnr. 1505/E.

44 Ebenda.

Die Regierung wünsche die Nationalverwaltung sogleich, weshalb das Landwirtschaftsministerium den Landesnationalausschuss in Brünn (LNA) aufforderte, einen Nationalverwalter vorzuschlagen. Es machte auch kein Geheimnis daraus, dass die Verhängung der Nationalverwaltung nur der erste Schritt zur Konfiszierung ist. Sollte Clementis mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden sein, hätte er sie Kofátko zufolge bereits im Ministerrat angreifen sollen.⁴⁵

Huber war allerdings bereits am 20. Juni 1945, laut Angaben der tschechoslowakischen Seite am 22. Juni 1945, vom Czerninpalast mitgeteilt worden, die Nationalverwaltung werde über die liechtensteinischen Güter verhängt, weil alle leitenden Verwaltungsangestellten Deutsche waren, die entweder geflohen oder verhaftet waren.⁴⁶ Diese Behauptung bezweifelte Huber am 26. Juni, als er dem Ministerium mitteilte, dass die deutschen Angestellten mit Ausnahme eines einzigen (des Forstdirektors in Lundenburg) ihre Posten nicht verlassen hatten. Auch verhaftet worden war nur ein einziger, Forstdirektor Richard Janda. Huber fügte unter Berufung auf Belege von Prinz Karl Alfred hinzu, dieser Angestellte habe während des Krieges die deutschen Okkupanten gegen die Familie aufgebracht und sei im Jahre 1936 erst nach Eingreifen des mährisch-schlesischen Vizepräsidenten Jindřich Žáček beschäftigt worden.⁴⁷ In einer Audienz deutete Huber die Verhandlungsbereitschaft des Fürsten an und teilte mit, dieser habe seinen Bruder nach Prag entsandt. Das Engagement der Schweiz aber blieb fast ergebnislos. Das Außenministerium erlangte von Kofátko lediglich das Versprechen, das Vermögen werde nicht sofort konfisziert und man warte auf die Rückkehr Clementis´ von dessen Moskaureise.⁴⁸

Im Bestreben, die Verhängung der Nationalverwaltung und die nachfolgende Konfiszierung zu verhindern, wurde allen Mitgliedern der tschechoslowakischen Regierung Ende Juni 1945 auf nicht präzisiertem Wege ein Gedenkschreiben übergeben, das jedoch den Randnotizen zufolge keinen offiziellen Charakter hatte. Es enthielt Angaben und Behauptungen, die unter anderem die Grundlage für die spätere Verteidigung der liechtensteinischen Interessen in der Tschechoslowakei bildeten. Ihren anonymen Verfassern zufolge, die sich hauptsächlich auf eine ältere Expertise von Rechtsprofessor Jaromír Sedláček⁴⁹ stützten, sind die Verhängung der Nationalverwaltung und die Konfiszierung weder mit tschechoslowakischem noch mit internationalem Recht vereinbar.⁵⁰

45 AMZ, Rechtsabteilung (weiterhin nur RA), Kt. 34, Die Verhängung der Nationalverwaltung über das Vermögen des Fürsten von Liechtenstein, pro domo, 27. 6. 1945, No. fehlt.

46 LILA, Kt. V 143/46, Schlagwortartiger Rückblick über die gegen das Haus Liechtenstein gerichteten Angriffe tschechoslowakischer Minister bzw. Behördenvertreter, ohne Datum und No., (Juni 1945).

47 Ebenda.

48 AMZ, PO Kt.34, Die Verhängung der Nationalverwaltung über das Vermögen des Fürsten von Liechtenstein, pro domo, 27. 6. 1945, No. fehlt.

49 LILA, Kt. V 143/59, Resumé aus dem Gutachten des Universitäts- Professor JUDr Jaromír Sedláček, in deutscher Übersetzung. Gedruckt erschien: Sedlacek, Jaromir: *Právní pozice rodu knížat z Liechtensteinu a na Liechtensteině podle práva československého* [Die rechtliche Position der Familie der Fürsten von Liechtenstein und auf Liechtenstein gemäß tschechoslowakischem Recht]. Olomouc 1928.

50 LILA, Kt. V 143/32, Dir Argumentation ging teilweise aus vom Memorandum über die Frage der Entgegnung Fürst Liechtenstein´schen Grundbesitzes in der Tschechoslowakei, 29. 5. 1945.

Dabei wurde betont, Fürst Franz Josef II. sei Oberhaupt eines selbstständigen, im Krieg neutralen und international anerkannten Staates, der über enge Beziehungen zur Schweiz verfügt. Zumindest diskutabel war die Behauptung, während des Krieges hätte es auf dem Territorium Liechtensteins keine nazistische Strukturen, Formationen oder ähnliches gegeben. Den Kern des Gedenkschreibens bildeten jedoch die Schlussfolgerungen seiner Verfasser hinsichtlich der rechtlichen Stellung der Dynastie in der Tschechoslowakei. Ihnen zufolge gehörte das Vermögen auch nach der Abschaffung des Fideikommiss in der Tschechoslowakei 1924 der gesamten Familie und nicht allein dem herrschenden Fürsten, der jedoch in den Grundbüchern als Besitzer eingetragen war. Dabei gingen sie von der Tatsache aus, dass Gesetz Nr. 15 des österreichischen Reichsrates vom 12. Januar 1893 den herrschenden Fürsten als ausländischen Souverän anerkannte und allein ihm die Verwaltung des Familienfideikommiss zukam.

Die Lage wurde weiter verkompliziert durch die Tatsache, dass der Staat Liechtenstein den Verfassern zufolge Anspruch auf die Erhaltung der fürstlichen Güter habe, „weil sie zur Deckung von Staatsaufgaben bestimmt sind und dadurch die Integrität und Unabhängigkeit des Fürstentums garantiert wird“⁵¹ Liechtenstein war nämlich im 18. Jahrhundert vom Kaiser als Ganzes bestätigt worden. Dazu ist zu sagen, dass es Teil des Fideikommiss der Primogenitur wurde, wobei die Einnahmen des Fideikommiss die Erfüllung der Verpflichtungen des Fürsten als Herrscher garantierten.⁵² Das Vermögen der Dynastie in der Tschechoslowakei war also auf diese Weise sogenanntes Krongut. Hierzu ist allerdings anzumerken, dass dies eine einigermaßen kontraproduktive Behauptung ist, denn sie stellt die Grundlagen der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit des Fürstentums in Frage.⁵³

Einen wichtigen Teil der Argumentation stellte die Behauptung über das tadellose Verhalten des Hauses Liechtenstein während des zweiten Weltkrieges dar. Diese stützte sich auf die Tatsache, dass die absolute Mehrheit der liechtensteinischen Angestellten tschechischer Nationalität waren. Laut der Denkschrift sowie weiterer Dokumente hatten die Liechtenstein hier auf dem Gebiet des damaligen Protektorats zum 1. April 1945 insgesamt 211 Angestellte, davon waren lediglich 24 ethnische Deutsche. Der Zentraldirektor war wohl auch ein Tscheche, Dr. František Svoboda.⁵⁴ In der Denkschrift wird verständlicherweise nicht erwähnt, dass im Sudetenland eindeutig Deutsche unter den Angestellten überwogen, und zwar im Verhältnis 242:51. Dies wurde damit begründet, dass die Alliierten bis 1941 bzw. 1942 die Annexion der Sudeten durch Deutschland

51 Der Staat Liechtenstein verzichtete im Dezember 1943 auf den regelmäßigen Beitrag vom Fürsten in Höhe von 20 000 CHF. HAL, KK, Kt. 1-125 1944, Hoop (Regierungschef) an den Fürsten, 22. 12. 1943, No. fehlt. Der Fürst leistete auch später seinen Beitrag an den Staat, z. B. bei der Unterhaltung der Gesandtschaft in Bern. LILA, Kt. V 143/75, Konferenz auf Schloss Vaduz, 14.-18. 4. 1947.

52 LILA, Kt. V 143/59, Resumé aus dem Gutachten des Universitäts- Professor JUDr Jaromír Sedláček, in deutscher Übersetzung.

53 So argumentierte in seinem antiliechtensteinischen Pamphlet Hrubant, Jaroslav: *Liechtensteinové. K dějinám páté kolony u nás* [Die Liechtenstein. Zur Geschichte der fünften Kolonie bei uns]. Praha 1945.

54 LILA, Kt. V 143/62, Denkschrift in der Angelegenheit der liechtensteinischen Besitzungen i. d. ČSR, 22.-28. 6. 1945, No. fehlt.

anerkannte, deshalb „gab es keinen Grund, dieses Gebiet als tschechisches zu betrachten“.⁵⁵

In der an die tschechoslowakischen Minister adressierten Denkschrift wurde weiterhin betont, die liechtensteinische Verwaltung habe ihre von den Nazis verfolgten Angestellten auf verschiedene Weise unterstützt. In anderen Dokumenten sind auch konkrete Beispiele angeführt, deren genaue Analyse aber an dieser Stelle zu weit führen würde. Es sei die Angestellte der Zentralen Forstdirektion Božena Václavíková genannt, deren Ehemann hingerichtet wurde. Die liechtensteinische Verwaltung lehnte es ab, sie auf Anweisung der Besatzungsorgane zu entlassen.⁵⁶

Zum Abschluss befasste sich die Denkschrift erneut mit der rechtlichen Stellung der Familie Liechtenstein zur Tschechoslowakei. Sie reagierte direkt auf Dekret Nr. 12 und unterstrich, das Vermögen gehöre der gesamten Familie und keinesfalls dem Fürsten allein. Die liechtensteinische Verwaltung „hat weder absichtlich noch bewusst der deutschen Kriegsführung oder faschistischen bzw. nazistischen Zwecken gedient.“ Selbst wenn der Besitzer ausschließlich der Fürst wäre, handelte es sich bei ihm nach Ansicht der Liechtenstein um keine Person deutscher oder ungarischer Nationalität im Sinne der §§ 1 und 2 des Dekrets Nr. 12 und der §§ 4 und 6 des Dekrets Nr. 5 des Präsidenten der Republik.⁵⁷ Dabei wurde hervorgehoben, der Fürst habe sich, wie es die Dekrete verlangten, nach 1923 weder zur deutschen noch zur ungarischen Nationalität bekannt und sei auch nicht Mitglied von nationalen Gruppen, Formationen oder politischen Parteien gewesen, in denen Deutsche und Ungarn versammelt waren.⁵⁸

Die tschechoslowakischen Behörden jedoch behaupteten nach dem Krieg das Gegenteil. Der Fürst habe sich bei der Volkszählung vom 1. und 2. Dezember 1930 zur deutschen Nationalität bekannt. Das Original des Volkszählungsformulars aus Gross Ullersdorf befindet sich im Prager Nationalarchiv. Bei insgesamt 7 Mitgliedern des Haushalts von Prinz Alois von Liechtenstein, unter ihnen auch der spätere Fürst Franz Josef II., ist bei ihren Namen als Nationalität, im Original „Nationalität (Muttersprache)“ die deutsche eingetragen. Das Formular weist jedoch einen auffälligen Mangel auf: es ist nämlich nicht vom Haushaltsvorstand des Prinzen Alois unterzeichnet worden, sondern lediglich vom Direktor seiner Verwaltung in Gross Ullersdorf, Karl Loos. Dieser war zwar laut einer Anmerkung im Formular zu dessen Ausfüllen befugt, dies kann jedoch laut Ansicht des liechtensteinischen Zentralkontrollorgans Svoboda nicht automatisch auf die Frage

55 Ebenda.

56 Ebenda.

57 Das Dekret des Präsidenten der Republik No. 5 vom 19. Mai 1945 über die Ungültigkeit einiger eigentumsrechtlichen Verhandlungen aus der Zeit der Unfreiheit und über die Nationalverwaltung der Vermögenswerte der Deutschen, Ungarn, Verräter und Kollaborateure und einiger Organisationen und Institutionen, erschien in der Sammlung von Gesetzen und Verordnungen des tschechoslowakischen Staates, 1945, Teil 4, 23. 5. 1945. Dekret des Präsidenten der Republik No. 12 vom 21. Juni 1945 über die Konfiskation und die umgehende Aufteilung des landwirtschaftlichen Besitzes der Deutschen, Ungarn, wie auch der Verräter und Feinde des tschechoslowakischen Volkes, erschienen in der Sammlung der Gesetze und Verordnungen des tschechoslowakischen Staates, 1945, Teil 7, 23. 6. 1945.

58 LILA, Kt. V 143/62, Denkschrift in der Angelegenheit der liechtensteinischen Besitzungen i. d. ČSR, 22.–28. 6. 1945, No. fehlt

der Nationalität der gezählten Personen angewendet werden, sofern der Bevollmächtigte den Bevollmächtigten nicht ausdrücklich dazu ermächtigt hatte.⁵⁹ Ein Beleg dafür fehlt aber in den weiteren Akten.

Der Fürst war demzufolge in der Tschechoslowakei gezählt worden, auch wenn, wie später gezeigt wird, die Familie Liechtenstein wie auch die liechtensteinische Regierung das Gegenteil behaupteten.⁶⁰ Es war nicht ausschlaggebend, dass er sich am Tage der Zählung angeblich nicht in Gross Ullersdorf, wo er gemeldet war, aufhielt. Bei der Zählung wurden nämlich auch zeitweise am Wohnort abwesende Personen erfasst. Aus dem Zählungsformular geht zudem hervor, dass er anwesend war, denn er ist im Teil A des Formulars (in der Nacht vom 1. zum 2. Dezember 1930 in der Wohnung anwesende Personen) genannt und nicht im Teil B (derzeit abwesend).⁶¹ Es ist also ein Widerspruch festzustellen zwischen der amtlichen Behauptung der liechtensteinischen Regierung, der Fürst habe sich zum Zeitpunkt der Volkszählung nicht auf dem Territorium der Tschechoslowakei aufgehalten einerseits, und den Angaben im Volkszählungsformular selbst andererseits. Es ist allerdings auch nicht auszuschließen, dass es sich um einen Fehler der liechtensteinischen Verwaltung oder auch des verantwortlichen Zählungskommisars handelt. Bei einer Beratung der fürstlichen Anwälte mit einigen Mitgliedern der Familie wurde im April 1947 die Vermutung geäußert, das Zählungsformular könnte gefälscht sein.⁶²

Neben der Behauptung, der Fürst habe sich bei der Volkszählung keineswegs zur deutschen Nationalität bekannt, befand sich in der Denkschrift vom Frühling 1945 noch eine weitere Feststellung, nämlich dass der Fürst sich nicht wie ein Verräter oder Feind der Republik verhalten habe, wie es Paragraph 1 Buchstabe b. des Dekrets Nr. 5 („der diese Feindschaft besonders in der Krise und dem Krieg in den Jahren 1937 bis 1945 gezeigt hat“), und er sei auch keine staatlich unzuverlässige Person im Sinne von §4 Buchstabe b. des Dekrets Nr. 5 gewesen.⁶³

59 HAL, FA, Kt. 624, Svoboda, Information, ohne Datum, mit der Notiz „Herbst 1945“, Siehe auch §22 der Regierungsverordnung Nr. 86/1930 Samml. vom 26. 6. 1930 über die Volkszählung 1930, elektronisch E-pravo.cz. Vládní nařízení ze dne 26. 6. 1930 o sčítání lidu v roce 1930 [online]. Zugänglich von: <http://www.epravo.cz/vyhledavani.aspx/?Id=5032&Section=1&IdPara=1&ParaC=2> [zit. 21. 3. 2017].

60 LILA, kt. V 143/80, Prinz Karl Alfred an die Konfiskationsabteilung des tschechoslowakischen Landwirtschaftsministeriums 27. 11. 1945, No. fehlt. Die liechtensteinische Regierung bestätigte später, dass sich der Fürst zu diesem Zeitpunkt in Liechtenstein befand. Liechtensteinischer Gesandter an EPD, ebenda, 17. 12. 1945, No. 1149.

61 NA, Fond Volkszählung (VZ) 1930, Kt. 7900, Gross Ullersdorf, Nr. 268.

62 LILA, Kt. V 143/75, Konferenz auf Schloss Vaduz, 14.–18. 4. 1947.

63 An der angegebenen Stelle im Dekret heißt es, dass neben Bürgern deutscher und ungarischer Nationalität als staatlich unzuverlässige Personen angesehen werden: „Personen, die gegen die staatliche Souveränität, Selbstständigkeit, Ganzheitlichkeit, die demokratisch-republikanische Staatsform, die Sicherheit und die Verteidigung der Tschechoslowakischen Republik gerichtete Aktivitäten entwickelten, die zu solch einer Tätigkeit aufgehetzt haben oder andere Personen dazu zu verführen beabsichtigten oder absichtlich auf jedwede Weise die deutschen und ungarischen Okkupanten unterstützten. Als solche Personen sind Mitglieder der Organisationen Vljajka, Rodobrana, Stoss- Abteilungen der Hlinka-Garde, leitende Funktionäre des Vereins zur Unterstützung der Deutschen, der Tschechischen Liga gegen den Bolschewismus, des Kuratoriums zur Erziehung des tschechischen Jugend, der Slowakischen Volkspartei Hlinkas, der Hlinka-Garde, der Hlinka-Jugend, der Nationalen Angestelltengewerkschaftszentrale, des

Nun stehen wir jedoch vor der komplexen Problematik des Verhaltens der Familie Liechtenstein während des Zweiten Weltkrieges und der Krise 1938.⁶⁴ Die oben genannten Behauptungen wurden seitens der tschechoslowakischen Behörden nach dem Krieg nicht untersucht und die Konfiszierung des Vermögens der Dynastie nicht durch die Aktivitäten der Familie Liechtenstein während des Krieges begründet, sondern durch ihre angebliche deutsche Nationalität. Es ist eher eine juristische Frage, wie in diesem Zusammenhang beispielsweise die vergeblichen Versuche der Familie Liechtenstein hinsichtlich der Durchsetzung einer Revision der sogenannten ersten tschechoslowakischen Bodenreform zu betrachten sind, die der Fürst bereits im Jahre 1938 begann und bis wohl 1941 fortführte, weiterhin seine angeblichen Versuche, nach dem Münchner Abkommen eine Änderung der Grenzen der Zweiten Republik bei Lundenburg zugunsten Deutschlands zu erreichen.⁶⁵ Peter Geiger belegte auch, dass der Fürst deutschen staatlichen und Parteiorganisationen, die im Herbst 1938 ihre Strukturen in den besetzten Sudeten aufbauten, Unterstützung gewährte.⁶⁶ Sicher ging es auch in diesem Fall darum, sich den guten Willen der deutschen Behörden hinsichtlich der Revision der Bodenreform und beispielsweise auf dem Gebiet der Steuern zu sichern.

Zum Abschluss der Denkschrift an die Mitglieder der tschechoslowakischen Regierung wurde auf die internationalen rechtlichen Zusammenhänge einer eventuellen Konfiszierung liechtensteinischen Vermögens in der Tschechoslowakei hingewiesen. Der Fürst war nämlich Oberhaupt eines im Kriege neutralen Staates und hatte daher Anspruch auf entsprechende Privilegien. Daraus schlussfolgerte man, dass eben Rücksicht auf die Position der Ausländer den Gesetzgeber dazu geführt haben mag, in §2 Abs. 2 des Dekrets Nr. 12 eine Ausnahme aus der Konfiszierung des Vermögens aller Deutschen und Ungarn ungeachtet ihrer Staatsangehörigkeit zuzulassen. Sollte es dennoch zur Konfiszierung des Vermögens von Ausländern kommen, wäre dies laut Ansicht der liechtensteinischen Anwälte lediglich zu den gleichen Bedingungen möglich wie bei einem inländischen, mit allen Rechten ausgestatteten Bürger.⁶⁷

Die Enteignung von Ausländern war ein Problem, dessen Ernst von einem Teil der tschechoslowakischen Regierungskreise durchaus anerkannt wurde, wie dies aus den oben genannten Zweifeln des Aussenministeriums ersichtlich ist, im von den Kommunisten beherrschten Landwirtschaftsministerium war man jedoch nicht gewillt, die Vorgehensweise gegen die Familie Liechtenstein zu verlangsamen. Am 25. Juni 1945 feierte der Landwirtschaftsminister, der Kommunist Julius Ďuriš, die Einführung der National-

Landwirtschafts- und Forstwirtschaftsverbandes, der Deutsch-slowakischen Gesellschaft und anderer faschistischer Organisationen ähnlichen Charakters zu betrachten.“

64 Vgl. Horčíčka, Václav – Županič, Jan: *Kollaboration oder Neutralität? Die Familie Liechtenstein in den Tschechischen Ländern während des Zweiten Weltkrieges*. Historisches Jahrbuch 134, 2014, S. 372–418.

65 Die oben genannte Problematik übersteigt den Rahmen dieser Studie. Ich verweise daher auf meinen Beitrag Horčíčka, Václav: *Einige Grundlegende Probleme des Wirkens der Familie Liechtenstein in den Böhmisches Ländern während des Zweiten Weltkrieges*. In: Liechtensteinisch-Tschechische Historikerkommission (Hrsg.): *Liechtensteinische Erinnerungsorte in den böhmischen Ländern*. Vaduz 2012, S. 123–137.

66 Geiger, P.: *Kriegszeit*, 2, S. 235–237.

67 LILA, Kt. V 143/62, Denkschrift in der Angelegenheit der liechtensteinischen Besitzungen i. d. ČSR, 22.–28. 6. 1945, No fehlt.

verwaltung. Er hielt eine öffentliche Rede, in der er fälschlicherweise behauptete, der Familie Liechtenstein seien in der ersten Bodenreform 80.000 ha Boden verblieben, obwohl es in Wirklichkeit nur etwa 69.000 ha waren.⁶⁸

Das scharfe Vorgehen gegenüber den Liechtenstein setzten nicht nur die Kommunisten und ihre Weggefährten wie der sozialdemokratische Ministerpräsident Zdeněk Fierlinger durch, der über die Konfiszierung des Vermögens der Deutschen, Ungarn, Kollaborateure und Staatsverräter, wie bereits erwähnt, am 8. Juni 1945 öffentlich geredet hatte.⁶⁹ Anfang Juli 1945, unter anderem wohl als Reaktion auf die Denkschrift, erklärte er, die Aufgabe des tschechoslowakischen Staates sei es zu gewährleisten, dass Tschechen und Slowaken unbestreitbare Herren ihres Grund und Bodens blieben. Daran sollten auch die Proteste ausländischer Aristokraten und fremder Staaten nichts ändern. *„Dies gilt auch für den Fürsten von Liechtenstein, der sich denkt und dies auch beabsichtigt, er könne auf unserem Boden unabhängiger Fürst sein und müsse sich nicht unseren Gesetzen unterordnen.“*⁷⁰ Auch der spätere Justizminister, Mitglied der Mitte-links-National-Sozialistischen Partei und ehemaliger politischer Referent Präsident Beneš's, Prokop Drtina, verhielt sich hinsichtlich der liechtensteinischen Beschwerden „scheinbar kaltgestellt“.⁷¹ Es ist allerdings auch hervorzuheben, dass die Familie Liechtenstein bei den National-Sozialisten eine gewisse Unterstützung fand. Beispielsweise berief sich Prinz Heinrich in einem amtlichen Schreiben auf *„uns wohlgesinnte Prager Regierungskreise aus den Reihen der tschechischen National-Sozialisten.“*⁷²

Das Landwirtschaftsministerium schritt also sehr rasant in Richtung Verhängung der Nationalverwaltung über die liechtensteinischen Besitzungen. Nachdem es am 25. Juni 1945 aus dem Archiv des Innenministeriums die Bestätigung erhalten hatte, Prinz Alois von Liechtenstein habe sich bei der Volkszählung 1930 in Gross Ullersdorf gemeinsam mit sechs anderen Familienmitgliedern, darunter auch der herrschende Fürst Franz Josef II., zur deutschen Nationalität bekannt,⁷³ gab es am 26. Juni 1945 unter Berufung auf Dekret Nr. 5 des Präsidenten der Republik den Beschluss zur Verhängung der Nationalverwaltung sowie die Ernennung eines Nationalverwalters heraus. Die Begründung dieses Beschlusses stützte sich auf die folgenden Behauptungen.

An erster Stelle wurde angeführt, das umfangreiche, in drei böhmischen Ländern befindliche liechtensteinische Vermögen habe eine große Bedeutung für den gesamten Staat. Dieser habe auch Interesse an der Fortführung der Wirtschaftstätigkeit, weswegen er zur

68 Rede von Landwirtschaftsminister J. Ďuriš, In: Zemědělské noviny [Landwirtschaftszeitung] 26. 6. 1945, Jhrg. 1, Nr. 20, S. 9.

69 LILA, Kt. V 143/46, Schlagwortartiger Rückblick über die gegen das Haus Liechtenstein gerichteten Angriffe tschechoslowakischer Minister bzw. Behördenvertreter, ohne Datum und No. (Juni 1945).

70 BAR, Bestand E 2001 (E), Akzession 1969/262, Behältnis (Schachtel) 27, Eine Rede Fierlingers, 2. 7. 1945, No. fehlt.

71 LILA, Kt. V 143/106, Unterredung mit Stucki, Ende Dezember 1945.

72 LILA, Kt. V 143/44, Prinz Heinrich an Atteslander, 16. 4. 1945, No. fehlt. Es sollte sich beispielsweise um den Abgeordneten der Nationalversammlung Dr. Gustav Burian aus Tábor handeln.

73 NA, Justizministerium (JM), Kt. 1700, Archiv des tschechoslowakischen Innenministeriums an das Landwirtschaftsministerium, 25. 6. 1945, No. 11867/A/45.

Nationalverwaltung schritt. Dann verstieg sich das Ministerium allerdings zu einer sehr diskutablen Analyse der Familiengeschichte Liechtenstein auf tschechoslowakischem Territorium. Das von der Nationalverwaltung betroffene Vermögen habe die Dynastie nach der Schlacht am Weißen Berg durch „Diebstahl“ des Eigentums böhmischer Besitzer erlangt und deshalb bleibe sie bis heute „Feind dieses (des tschechoslowakischen – Anm. V.H.) Volkes“. Hier wird direkt auf die Aktivitäten Fürst Karls von Liechtenstein als kaiserlichen Statthalter hingewiesen. Das Ministerium behauptete, Karls Nachkomme, Fürst Franz Josef II. habe sich zur deutschen Nationalität bekannt, die Zentraldirektion in Olmütz wie auch die einzelnen Güter und Betriebe seien in der Zeit der Okkupation von Deutschen geleitet worden und nur ausnahmsweise von Tschechen. Leitende deutsche Angestellte und deutsches Personal seien „zu einem großen Teil organisierte Nazis“ gewesen, hätten hauptsächlich in den Grenzgebieten Partisanen verfolgt, einige hätten sogar der dem deutschen Militär Informationen gegeben. Die Verwaltungsleitung hätte sich bereitwillig den Besatzern untergeordnet und deren Forderungen sowohl im personellen Bereich erfüllt sowie auch die Lieferung von Kriegsmaterial betreffend. Nach dem Krieg sei die deutsche Leitung geflohen, der Besitz sei ohne Führung geblieben und von den einzelnen Nationalausschüssen verwaltet worden. Beachtenswert ist auch die Behauptung des Ministeriums, die leitenden Angestellten seien zwar von ihrem Sitz in Olmütz geflohen, hätten jedoch weiterhin Einfluss auf die verbliebenen tschechischen Mitarbeiter, und weder die Gründung von Betriebsausschüssen noch die Ernennung einer Vertrauensperson habe stattgefunden.⁷⁴ Auf der Grundlage dieser Argumente führte das Landwirtschaftsministerium die Nationalverwaltung ein und ernannte als Nationalverwalter den Professor der Landwirtschaftlichen Hochschule in Brünn, Ing. Gustav Artner.⁷⁵ Dieser sowie vier weitere Personen bildeten die Zentrale Nationalkommission für die Verwaltung des ehemaligen liechtensteinischen Vermögens.

Laut Angaben Prinz Karl Alfreds hatte Artner dank eines Stipendiums eines näher nicht bestimmten Großonkels des Prinzen studieren können, weswegen man von ihm ein gewisses Entgegenkommen erwarten konnte.⁷⁶ Dies bestätigt sich jedoch nicht. Der Professor hatte zwar ursprünglich zu den Anhängern der christlich orientierten Volkspartei gehört, 1945 stand er aber angeblich unter dem Einfluss der Kommunisten. Der liechtensteinische Rechtsvertreter betrachtete ihn als „sehr höflich, aber zurückhaltend“ und fügte hinzu, der Professor sei der Ansicht, dass die Öffentlichkeit in Mähren der Familie Liechtenstein sehr kritisch gegenüberstand. Hinter seiner Zurückhaltung stand wohl die Tatsache, dass Landwirtschaftsminister Ďuriš die Konfiszierung des liechten-

74 LILA, Kt. V 143/33, Tschechoslowakisches Landwirtschaftsministerium, Bescheid über die Einführung der Nationalverwaltung und Ernennung eines Nationalverwalters, 26. 6. 1945, No. Z. 20.037-V/1/1945.

75 Vgl. Horák, Ondřej: *Liechtensteinové mezi konfiskací a vyvlastněním. Příspěvek k poválečným zásahům do pozemkového vlastnictví v Československu v první polovině dvacátého století* [Die Liechtenstein zwischen Konfiskation und Enteignung, Beitrag zu den Eingriffen in das Bodeneigentum in der Tschechoslowakei in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts]. Praha 2010, S. 141; HAL, FA, Kt. 666, Prinz Karl Alfred, Tagebuch 8. 11. – 3. 12. 1945.

76 HAL, FA, Kt. 666, Prinz Karl Alfred, Tagebuch 8. 11. – 3. 12. 1945. (Der Großonkel war angeblich Fürst Johann II.)

steinischen Vermögens als Angelegenheit seines persönlichen Prestiges ansah.⁷⁷ Dies schien tatsächlich so zu sein. Als der LNA in Brünn die Dokumentation des Falles nach Prag schickte, wurde beschlossen, dass der betreffende Beamte sie entweder Kořátko oder dem Minister persönlich übergeben sollte, was damals durchaus nicht üblich war.⁷⁸

Die Familie Liechtenstein akzeptierte die Argumentation des Landwirtschaftsministeriums offensichtlich nicht, wovon unter anderem der Inhalt der an die Mitglieder der tschechoslowakischen Regierung gerichteten Denkschrift zeugt. Später entwickelte sie diese Argumentation weiter. Gewisse Zweifel an der Begründung des Beschlusses über die Verhängung der Nationalverwaltung hatte auch die Kanzlei des Präsidenten der Republik, in deren Rechtsanalyse die Sorge zum Ausdruck kam, sie könne „auf dem internationalen Forum ironische Kritik hervorrufen“.⁷⁹ Die Familie Liechtenstein jedoch nahm die Schritte der tschechoslowakischen Behörden sehr ernst und überlegte, wie sie sich dagegen wehren könnte.

Am 3. Juli 1945 traf sich der Fürst mit einigen Familienmitgliedern in Vaduz (mit den Prinzen Karl Alfred, Ulrich und Louis) sowie einigen Mitarbeitern, um sich über die Taktik beim weiteren Vorgehen zu beraten. Prinz Karl Alfred, der von einem Treffen aus der Tschechoslowakei zurückkam, war davon überzeugt, die Dynastie müsse umgehend deutliche Schritte des Entgegenkommens gegenüber den Prager Behörden unternehmen. Er empfahl, freiwillig etwa 40 % der Güter abzutreten, allerdings bei voller, in Devisen umtauschbarer Kompensation.⁸⁰ Weiterhin entwickelte der Prinz seine unorthodoxen Gedanken zum Thema der Zukunft des Familienvermögens, über die bereits oben referiert wurde.

Der aktuelle Vorschlag des Prinzen wurde vom anwesenden Chef des Finanzreferats der fürstlichen Zentralverwaltung, Emil A. Schmid mit der Begründung abgelehnt, er habe keine Hoffnung auf Verwirklichung. Seiner Ansicht nach könne es sich die Tschechoslowakische Regierung politisch nicht leisten, eine vollständige Entschädigung zu zahlen, nachdem sie der Bevölkerung eine entschädigungslose Enteignung angekündigt hatte. Für eine vollständige Entschädigung verfüge Prag nicht über ausreichende Devisen und sei auch nicht bereit, wegen Kompensationszahlung an die Familie Liechtenstein Kunstgegenstände zu verkaufen, die bescheidenen Goldreserven anzugreifen oder einen Kredit im Ausland aufzunehmen. Deshalb empfahl Schmid Unnachgiebigkeit, denn die Familie habe immerhin schon einige Jahrhunderte „Forstbesitz“, „der ohne Kampf nicht leichthin aufgegeben werden dürfte.“ Schmid wies darauf hin, dass das politische Geschehen in der Tschechoslowakei in Bewegung sei und man die dortige Regierung „eher als Übergangsregime betrachten müsse.“⁸¹

77 HAL, FA, Kt. 647, Sobička an Prinz Karl Alfred, 7. 8. 1945.

78 MZA Fond: B 280 (LNA Brünn), Kt. 4578-DOD, Handgeschriebener Zettel, den Akten beigelegt, ohne Datum und No.

79 AKPR, KPR, Kt. 260, Inventarnr. 1505/E, Rechtsanalyse über die Einführung der Nationalverwaltung und die Konfiszierung des landwirtschaftlichen und Forstbesitzes Franz Josefs II. von Liechtenstein, 7. 11. 1945, No. fehlt. Siehe auch NA, JM, Kt. 1700.

80 LILA, Kt. 143/80, Protokoll über eine Besprechung im Schloss Vaduz, 3. 7. 1945, No. fehlt.

81 Ebenda.

Der Fürst stellte sich auf Schmid's Seite. Hauptergebnis der Beratungen war so der Beschluss, mittels der Schweiz weiterhin diplomatischen Druck auf Prag auszuüben. Dazu trug wohl auch Schmid's treffen mit Bundesrat Ettner bei, der die diplomatische Unterstützung durch die Eidgenossenschaft versprach. Als warnend war jedoch seine Empfehlung zu verstehen, die Familie solle sich in Prag einen guten Anwalt nehmen, denn in erster Linie werde dort verhandelt.⁸² Die Lage verschlechterte sich tatsächlich schnell, Ende Juli 1945 war bereits das fürstliche Vermögen von den tschechoslowakischen Behörden konfisziert.

Fazit

Die feindselige Haltung der tschechoslowakischen Behörden der Familie Liechtenstein gegenüber hatte mehrere Ursachen. Zum Einen war dies die Tatsache, dass die Familie von der tschechoslowakischen Öffentlichkeit mitverantwortlich gemacht wurde für das Geschehen nach der Schlacht am Weißen Berg, bei dem der damalige kaiserliche Statthalter Fürst Karl von Liechtenstein eine bedeutende Rolle gespielt hatte. Zum Anderen wurde auf die angebliche deutsche Nationalität der Familie Liechtenstein hingewiesen, wobei man sich auf die Angaben im Volkszählungsformular von 1930 berief. Die liechtensteinische Staatsangehörigkeit des Fürsten wurde von den Behörden als unerheblich betrachtet. Eine sehr wichtige Rolle spielte jedoch die linke Ausrichtung in der tschechoslowakischen Politik nach dem Kriege, die großem Vermögen generell nicht wohlgesinnt war. Besonders die Kommunisten bestanden auf dem Vorgehen gegen die Familie Liechtenstein und wollten dies politisch entsprechend ausnutzen. Daran konnten auch die Zweifel einiger Beamter an der Rechtmäßigkeit dieser Schritte nichts ändern. Fürst Franz Josef II. wollte den Kampf um das Familienvermögen verständlicherweise nicht aufgeben. Dabei setzte er hauptsächlich auf Unterstützung durch die Schweiz. Bern jedoch ging hinsichtlich der Vertretung der liechtensteinischen Interessen recht nachlässig vor. Es hatte nämlich die Befürchtung, ein nachdrücklicheres Auftreten könnte die eigenen Interessen in den Beziehungen zur Tschechoslowakei schädigen.

Zusammenfassung

Osvobození Československa a uvalení národní správy na majetky knížete Františka Josefa II. z a na Lichtenštejně v červnu 1945

Príspevok sa venuje opatrením československého štátu proti majetku lichtenštejnskej primogenitury krátke po osvobození štátu v roku 1945. Zkoumá příčiny těchto kroků, které nachází jednak v odmítavém vztahu části české společnosti k rodu spojovanému s událostmi v Čechách po bitvě na Bílé hoře (1620), ale především v zásahu vůči německy hovořící populaci českých zemí po druhé

82 LILA, Kt. V 13/14, Aktennotiz über die Begegnungen mit Herrn Bundesrat Etter von Herrn Dr. E. A. Schmid am 2. Juli 1945 in Zürich.

světové válce vůbec (odsun Němců – pro překlad angl. „transfer“). Stalo se tak přitom bez ohledu na cizí státní příslušnost a statut Lichtenštejnů jako panovnického rodu v samostatném a za války neutrálním Lichtenštejnském knížectví. Dále autor uvalení národní správy přičítá poválečnému obratu československé politiky doleva a upozorňuje v této souvislosti na roli komunisty řízeného ministerstva zemědělství, které o výše uvedeném opatření rozhodlo. Značný prostor je ve studii věnován obraně rodu Lichtenštejnů v diplomatické oblasti, zejména roli švýcarské diplomacie a dále marným pokusům postižené rodiny pozitivně ovlivnit československé úřady.

